



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen**

**Kampschulte, Heinrich**

**Paderborn, 1866**

§ 55. Das reformirte Haus Ostfriesland erbt die Grafschaft.

**urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2**

hatte. Jener kaiserliche General, der Graf Max v. Büren, welcher mit Lingen belehnt worden war, hinterließ, als er starb, nur eine minderjährige Tochter Anna. Die Vormünder derselben vertauschten nun Lingen gegen Güter in Brabant, die dem Kaiser gehörten, und so fiel die Grafschaft wieder an Carl V. zurück. Dieser hinterließ sie hinwieder seinem Sohne Philipp, dem späteren Könige Philipp II. von Spanien. So ist es gekommen, daß die Krone Spanien später im Norden Westfalens ein Besizthum hatte, und daraus erklärt sich großen Theils ihr Erscheinen in Westfalen. — Lingen war bis 1547 nicht zum Lutherthum übertreten. Die Bentheimer konnten eben so wenig den Calvinismus hieher verpflanzen. Das Land blieb also katholisch. — Aber schon jetzt bereitete sich das künftige Unglück des Landes vor. Die Erbgräfin Anna v. Büren heirathete nämlich den Prinzen Wilhelm I. von Dranien, und dessen Sohn Moriz machte später Ansprüche auf Lingen. Als ein Hauptgrund für diese Ansprüche wurde angegeben: König Philipp habe dem Prinzen Wilhelm dieses Land im Jahre 1578 geschenkt. Erst die folgende Periode wird uns belehren, ob und wie die Dranier, diese vornehmsten Protectoren des Calvinismus, zu ihrem Ziele gelangt sind.

#### IV. Grafschaft Rietberg.

##### § 55.

Seitdem dieses Ländchen unter dem Grafen Otto III. vermittelt der Augustiner aus Lippstadt zur lutherischen Religion gebracht war, hatte es schwere Zeiten zu erleben. Otto III. starb schon 1535.\*) Da nun in den folgenden Jahren ein Graf Otto in Rietberg genannt wird, welchem

\*) Seiberz, Westf. Grafen, Stammtafel II.

Johann II. gefolgt ist, so wird dieses der im Jahre 1552 gestorbene ältere Bruder des letzteren gewesen sein, der also Otto IV. heißen würde. Dieser Graf Otto nahm Dienste beim Herzog Heinrich v. Braunschweig und wurde deshalb in die Niederlage und das Unglück desselben hineingezogen. \*) Philipp von Hessen zog 1545 gegen die Anhänger des besiegten Braunschweigers und brachte den Grafen Otto so weit, daß er Alles verlor. Schloß Rietberg wurde eingenommen und die Besatzung für den Landgrafen und seinen Genossen, Grafen Bernard v. d. Lippe, neu vereidigt. Doch gelang es dem Rietberger, sich mit dem Landgrafen zu verjöhnen und sein Eigenthum zurückzubekommen. — Sein Nachfolger Johann II. konnte es aber dem Grafen zur Lippe, seinem Nachbar und Blutsverwandten, nicht verzeihen, daß er so gegen sein Haus und Land verfahren war. Er fiel deshalb in's Lippe'sche ein, verbrannte 1556 den Flecken Lipperode und richtete rings umher viele Verwüstungen an. \*\*) — Auf Antrag des Grafen Bernard zur Lippe wurde Johann als Landfriedensbrecher erklärt und gegen den Faustrechts-Ritter die bewaffnete Macht des westfälischen Reichsfreies aufgeboten. Fürstbischof Kemberg und Graf Bernard zogen vorerst allein in's Feld, Ende 1556, verbrannten das Jagdschloß Holle, nahmen Neuenkirchen und Berl und endlich auch die Stadt Rietberg ein. Das Schloß aber, in welchem sich Johann II. persönlich vertheidigte, hielt sich bis zum 2. Juni 1557, wo es den zahlreich vorrückenden Kreistruppen übergeben werden mußte. \*\*\*) Johann wurde gefangen und starb als Gefangener 1564 im Martinikloster zu Köln. — Diese Ereignisse stehen zwar zu der Refor-

\*) Strunck, p. 273.

\*\*) Möller, S. 59.

\*\*\*) Strunck, p. 346—348.

mation nicht unmittelbar in Beziehung, aber sie sind für die Sittengeschichte von Interesse. — Graf Johann hatte von seiner Gemahlin, Agnes v. Bentheim, nur zwei Töchter, Ermgard und Walburgis. Jene blieb, obgleich zweimal vermählt, kinderlos. Die Grafschaft fiel deshalb an die letztere, welche mit Enno Grafen von Ostfriesland vermählt war. Daß das Haus Ostfriesland längst reformirt geworden war, ist schon früher beiläufig erwähnt, und daß das Haus Bentheim zuerst in Westfalen calvinistisch wurde, ist im vorigen § erzählt. So war denn die Grafschaft in reformirten Händen und die Confession des herrschenden Hauses machte sich wohl auch hier geltend. Und dennoch sollte schon die Tochter Enno's und Walburgens, Sabine Catharina, die Rückkehr des ganzen Ländchens zur katholischen Kirche veranlassen. Doch das gehört in die dritte Periode.

Nebenbei sei hier bemerkt, daß das soeben mehrfach erwähnte Lippe'sche Haus ebenfalls unter Graf Bernhard's Sohne und Nachfolger, Simon VI., reformirt wurde. Die Einwirkung des Hofes von Hessen-Cassel, der bereits reformirt geworden war, brachte die Grafschaft Lippe jetzt zum Calvinismus, wie früher zum Lutheranismus. Hessen-Cassel wird uns in der Erfüllung dieser seiner neuen Aufgabe noch mehr begegnen. — Im Lippe'schen leistete nur Lemgo offenen Widerstand und ließ sich die lutherische Confession nicht nehmen.\*) Wir können uns nicht versagen, diese Notiz mit folgenden Worten eines mehr citirten alten Geschichtsmannes zu schließen: „Merkwürdig in der Lippe'schen Kirchengeschichte ist der Umstand, daß drei unmittelbar einander nachfolgende regierende Herren, Vater, Sohn und Enkel, jeder einer besonderen christlichen Religionspartei mit vorzüglichem Eifer zugethan gewesen sind. Der Graf Simon

\*) Möller, S. 61.

war ein strenger Eiferer für den römisch-katholischen, sein Sohn Bernard für den evangelisch-lutherischen und sein Enkel Simon für den evangelisch-reformirten Lehrbegriff.\*\*) Unglückliche Zeit! setzen wir hinzu. Denn nach dem jus reformandi glaubte jeder Fürst die Befugniß zu haben, sein religiöses Bekenntniß auch den Unterthanen zu octroyiren.

## V. Graffschaften Wittgenstein und Nassau-Siegen.

### § 56.

Seit dem Jahre 1551 waren beide Graffschaften Wittgenstein\*\*) wieder vereinigt, da Johann VII. von Berleburg kinderlos verstorben war. Graf Wilhelm I. erließ am 1. August desselben Jahres eine neue lutherische Kirchenordnung, auf welche alle Geistlichen und Laien unter Androhung schwerer Strafen verpflichtet wurden. Die Zahl der Katholiken mußte dadurch wieder bedeutend reduziert werden. Als lutherische Orte galten schon Lasphe, Berleburg, Feudingen, Elhoff, Arfelden, Raumland, Girkhausen, Ermgartenbrücken und Wingshausen. Später wurden noch Birkelbach, Fichelbach und Weidenhausen dazu gerechnet. Als aber nach Wilhelms I. Tode der Graf Ludwig der Aeltere die Regierung antrat, im Jahre 1558, änderte sich bald das religiöse Commando, durch welches die Graffschaften bisher geführt worden waren. Bald nach 1565 fing der Graf an, sich der reformirten Lehre zuzuneigen. So trat ein, was Hamelmann bloß als dunkle Befürchtung ausspricht.\*\*\*) Diesmal war es aber nicht der hessische Einfluß, der die südlichen Graffschaften dem Calvi-

\*) l. c. S. 211.

\*\*) Jacobson, S. 573.

\*\*\*) Opp. gen. hist. p. 856.

H. Kampfschulte, Geschichte der Einfl.